

Beschluss der 34. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 26.02.2011

Aussetzung der Wehrpflicht und doppelter Abiturjahrgang 2011 in Niedersachsen: Junge Menschen brauchen eine Zukunft nach der Schule!

Das Land Niedersachsen wird dazu aufgefordert, die Folgen (Jugendarbeitslosigkeit, mangelnde Bildungsperspektiven, mehr Warteschleifen im sogenannten Übergangssystem, steigende Belastung der Sozialsysteme) des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2011 in Niedersachsen, die mit denen der bundesweiten Aussetzung der Wehrpflicht zusammenfallen, aufzufangen und mehr zu unternehmen, als bisher geplant ist. Wir fordern die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, entsprechende Unterstützung zu bekommen, da sich die Situation auch auf andere Bundesländer auswirken wird. Denn die Folgen im Hochschul- und Ausbildungsbereich wie auch im Bereich der Jugendfreiwilligendienste werden massiv sein.

Land und Bund müssen dafür sorgen, dass Hochschulen in den nächsten Jahren deutlich besser finanziell ausgestattet sind. Hochschulen dürfen mit diesen Aufgaben nicht alleine gelassen werden. Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (Hochschulpakt II) sowie zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Hochschulen (Zukunftsvertrag II) leisten dies nicht im ausreichenden Maße. Die Aufnahme von mehr Studienberechtigten muss entsprechend sozial begleitet werden. Auch für die Studierendenwerke müssen mehr Landeszuschüsse bereitgestellt werden, als bisher im Haushalt 2011 vorgesehen. Durch eine finanzielle Aufstockung müssen Bund und Land eine Ausweitung des Platzangebotes im Bereich der Jugendfreiwilligendienste ermöglichen. Dies darf nicht dazu führen, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse unterwandert oder abgebaut werden.

Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr bieten jungen Menschen ebenso wie der neu eingerichtete Bundesfreiwilligendienst die Chance, sich nach der Schule für ein Jahr gesellschaftlich zu engagieren. In diesem Zeitraum haben sie die Möglichkeit, ihren Erfahrungsschatz zu erweitern sowie persönliche und zukunftsvorbereitende Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben.

Allerdings mussten z.B. im Bereich des FÖJ bereits im letzten Jahr ca. 75% der Bewerbungen abgelehnt werden. Diese Situation wird sich vor dem Hintergrund des Doppelabiturs und der Aussetzung der Wehrpflicht noch einmal massiv verschärfen.

Bei der Ausbildungsplatzsituation gibt es ebenfalls Handlungsbedarf: Die Situation darf nicht dazu führen, dass Abiturient-inn-en die Haupt- und Realschüler-innen auf dem Ausbildungsmarkt verdrängen. So müssen z.B. an Berufsschulen mehr vollzeitschulische Ausbildungsplätze angeboten werden, beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich, wo sich in den nächsten Jahren ein Fachkräftemangel abzeichnet. Ebenfalls sind mehr duale Ausbildungsplätze nötig. Das ist eine Aufgabe von Unternehmen, die hier eine besondere soziale Verantwortung haben und in den nächsten Jahren ganz besonders auf neu ausgebildete Fachkräfte angewiesen sein werden. Leitwert dabei bleibt ein „auswahlfähiges Angebot von Ausbildungsplätzen“, so dass Jugendliche tatsächlich eine Ausbildung auswählen können und nicht einfach das annehmen müssen, was sie gerade finden können, was bekanntlich zu höheren Ausbildungsabbruchquoten führt. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1980 konkrete Vorgaben gemacht, die nie umgesetzt werden konnten: Um das Grundrecht auf eine freie Wahl des Ausbildungsplatzes nach Art. 12 Grundgesetz zu verwirklichen, sind 12,5% mehr Lehrstellen als Bewerber-innen erforderlich.